
Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren Rahmenkonzept im Entwurf

Der gesetzliche Auftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst seit Inkrafttreten der Novelle des Achten Sozialgesetzbuches — Kinder- und Jugendhilfe — (SGB VIII) neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum. § 22 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII hebt die Zusammenarbeit der Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen mit Institutionen und Initiativen der Familienbildung und -beratung hervor.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin will der Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren in den Bezirken als Anlaufpunkte für Familien unterstützen (siehe Familienbericht 2006, S. 49 ff). Hierfür wird das nachfolgende Umsetzungskonzept vorgelegt.

1. Ausgangslage

Die Entwicklung und Förderung von Familienzentren ist bundesweit zu beobachten. In Abhängigkeit von den Versorgungsstrukturen variieren von Land zu Land Begrifflichkeiten, Zielsetzungen und Umsetzungskonzepte z.T. stark. Tendenziell gibt es jedoch folgende Übereinstimmungen:

- Familienzentren sind in der Regel Angebote für Familien mit jüngeren Kindern.
- Sie zeichnen sich durch Niedrigschwelligkeit, interkulturelles Arbeiten, Integration von Angeboten und Diensten für Kinder und Familien aus.
- Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Leistungsbereich der Familienzentren.
- In der Regel wird eines der folgenden Organisationsmodelle bevorzugt:
 - Bündelung verschiedener sozialer Angebote und Dienste für Familien unter einem Dach,
 - verbindlich miteinander kooperierende soziale Dienste und Einrichtungen in einem Gebiet,
 - zentrale Einrichtung, z.B. Kindertagesstätte mit verlässlichen Informationen über die Angebots- und Hilfestrukturen innerhalb einer bestimmten Region und Lotsenfunktion.

Auch in Berlin gibt zahlreiche Einrichtungen, die sich zum Beispiel als Familienzentrum oder Eltern-Kind-Zentrum verstehen und verschiedene familienunterstützende Angebote vorhalten. Außerdem gibt es Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser, die mit generationsübergreifendem Ansatz arbeiten. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Mehrgenerationenhäuser auch in Berlin.

Auch im Rahmen der Kindertagesbetreuung haben sich Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren oder Early Excellence Centres entwickelt. Ein landesweites Konzept zur Entwicklung von Familienzentren muss die bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen in den Sozialräumen einbeziehen. Berlin verfügt zwar mit ca. 1.800 Kindertageseinrichtungen sowie einem breiten Angebot der Kindertagespflege über eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung, ein entsprechendes strukturelles Unterstützungsangebot für Familien existiert bisher allerdings nicht.

2. Ziel

Aufbau von Familienzentren unter Berücksichtigung der bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen in Berlin und ansetzend an Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der

- Verbesserung der Infrastruktur für Familien, damit Familien mit Kindern besser erreicht und unterstützt und Angebote besser aufeinander abgestimmt werden
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Förderung der Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Interesse einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Vermeidung von Doppelarbeit.

3. Anforderungsprofil für Familienzentren

Ein Familienzentrum ist eine bestehende, Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Kindertagesstätte, die sich zu einem Treffpunkt weiterentwickelt, an dem auch temporäre Aktivitäten für Kinder, die nicht in der Kindertagesstätte betreut werden, stattfinden sowie Information und Beratung für deren Eltern. Darüber hinaus fördert die Einrichtung Selbsthilfeeaktivitäten der Eltern und vernetzt sich mit anderen Angeboten für Familien im Kiez (Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen).

Die Angebote der Familienzentren sind attraktiv, interkulturell und niedrigschwellig, d.h. ohne formale Hürden, und unterstützen insbesondere Familien im Sozialraum mit kleinen Kindern. Sie stärken die Potentiale von Eltern und vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund, ihre Kinder kompetent zu fördern. Sie motivieren Eltern, ihre Kinder frühzeitig zum Kindertagesstättenbesuch anzumelden. Dadurch, dass Familienzentren Eltern frühzeitig unterstützen, wirken sie präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Zum Leistungsangebot von Familienzentren sollen gehören:

- hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder,
- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern aus dem Spektrum Erziehungskompetenz, Gesundheit, Haushaltskompetenz, Spracherwerb,
- Treffpunktmöglichkeit, z.B. in Form von Eltern-Kind-Cafes oder Familienclubs,
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum.

Gerade werdende Eltern und Eltern kleiner Kinder sind für Angebote der Familienbildung und -förderung besonders aufgeschlossen. Es ist wichtig, diese Aufgeschlossenheit zu nutzen und zu bekräftigen und Eltern zu vermitteln, wie wichtig ihr Interesse an der Entwicklung des Kindes ist und wie unverzichtbar Eltern in der Arbeit von Kindertagesstätten sind. Das steht im Einklang mit dem politischen Willen von Bund und Ländern, die Kindertagesbetreuung auszubauen und den Versorgungsgrad für unter Dreijährige zu verbessern. Es deckt sich auch mit dem Beschluss der JMK von 2003 „Zum Stellenwert der Eltern- und Familienbildung“. Insofern empfiehlt es sich, die Entwicklung von Familienzentren mit solchen Kindertageseinrichtungen in Angriff zu nehmen, die insbesondere kleinere Kinder betreuen.

Mindestvoraussetzungen für das Funktionieren von Familienzentren — so belegen Erfahrungen anderer Länder - sind:

1. Verankerung in einem Trägerkonzept,
2. Einbindung in die Jugendhilfeplanung,

3. personelle und räumliche Ressourcen,
4. eine Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgaben,
5. eine Finanzierungsgrundlage, die mindestens für ein Jahr Planungssicherheit ermöglicht,
6. Qualifizierungsmaßnahmen.

Erzieherinnen und Erzieher sind ebenso wie Führungskräfte durch die Umstrukturierung ihrer Arbeit und die vielfältigen neuen Aufgaben, die die Arbeit eines Familienzentrums mit sich bringt, vor neue Anforderungen gestellt. Diese betreffen z.B.

- den Aufbau und die Pflege von Netzwerken,
- Initiieren von Selbsthilfe,
- Anleitung von thematischen Gruppen,
- Kooperation zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen,
- Erkennen und Analysieren der Lebenslagen von Familien,
- Gesprächs- und Moderationstechniken,
- Kenntnisse zu speziellen sozialpädagogischen Fragestellungen (z.B. zu Themen wie Kinderschutz, Familien- und Kinderarmut, Suchtproblematik in Familien),
- Kenntnisse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen,
- interdisziplinärer Fachaustausch

Für den Ausbau von Familienzentren sind sowohl erweiterte personelle Absicherung als auch fortlaufende Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte unverzichtbar. Die personellen Lösungen müssen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) entwickelt werden. Es ist davon auszugehen, dass das gegenwärtig vorhandene Personal der Kindertagesstätten für die Erweiterung zu Familienzentren nicht reicht.

4. Strukturvorschlag

Unter Nutzung der vorhandenen Angebots- und Versorgungsstrukturen sollen langfristig in Berlin flächendeckend Netze von Familienzentren, die sich aus Kindertageseinrichtungen entwickeln, aufgebaut werden. Außerdem sollen diese Netzwerke weitere soziale Einrichtungen und Dienste einbeziehen, die familienunterstützende Angebote vorhalten.

Aus planerischer Sicht soll mittelfristig in jedem Bezirk zunächst mindestens ein Netzwerk aus einer festgelegten Zahl von Kindertageseinrichtungen entstehen. Angesprochen sind Kindertageseinrichtungen, die sich bereits als Familienzentrum nach der Konzeption des Trägers verstehen oder sich zu einem Familienzentrum entwickeln wollen. Diese Netzwerke können „grobmaschig“, d.h. auf den Bezirk verteilt, oder „engmaschig“ bezogen auf eine Region gestaltet sein. Im ersten Fall wird sich das Netzwerk langfristig verdichten, im zweiten Fall sich erweitern können.

Zur Umsetzung der mittelfristigen Planung sollen in der ersten Ausbaustufe bezogen auf Berlin zunächst 100 Kindertageseinrichtungen einbezogen werden. Das sind 5 % der vorhandenen Kindertageseinrichtungen. Unter Bezugnahme auf die melderechtlich registrierten Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ergibt sich folgende Verteilung für die einzelnen Bezirke:

Bezirke	Melderechtlich registrierten Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahre (Stand: 30.6.2007)	Planungsgrößen (Zahl der Kindertageseinrichtungen)
Mitte	18.841	11
Friedrichshain-Kreuzberg	15.105	9
Pankow	20.148	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	13.087	8

Spandau	10.442	6
Steglitz-Zehlendorf	13.296	8
Tempelhof-Schöneberg	15.627	9
Neukölln	16.670	10
Treptow-Köpenick	10.737	6
Marzahn-Hellersdorf	11.710	7
Lichtenberg	11.921	7
Reinickendorf	11.296	7
Berlin gesamt	168.880	100

Die in der Tabelle genannten Planungsgrößen kennzeichnen die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die je Bezirk im Rahmen eines Netzwerkes (oder ggf. mehrerer Netzwerke) zu Familienzentren ausgebaut werden sollen. Die Planungsgrößen sind Orientierungswerte als normativer Rahmen, der den Leistungserbringern vor Ort ausreichend kreativen Spielraum und Eigeninitiative lässt und dadurch bisherige qualitative Entwicklungen berücksichtigt.

5. Maßnahmeplanung zur Umsetzung des Strukturvorschlages

Jeder Bezirk wählt einen geeigneten Träger oder Trägerverbund, der mit der Entwicklung der Netzwerkstrukturen zum Aufbau von Familienzentren im jeweiligen Bezirk beauftragt wird. Dabei sollen Regionen, die sozialstrukturell benachteiligt sind, Priorität haben. Dieser Schwerpunktträger soll insbesondere

- in Abstimmung mit dem Bezirk den/die Planungsraum/-räume festlegen und beschreiben,
- geeignete Kindertageseinrichtungen einschließlich deren Träger finden, die bereit sind zur Mitwirkung in dem Vorhaben, sich mit der Gesamtzielstellung identifizieren können und evtl. bereits Erfahrungen in der familienorientierten Arbeit haben,
- mit diesen die Grundparameter eines Leistungsangebots „Familienzentrum“ (s. 3.) vereinbaren,
- fachliche Beratung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung sowie bei der Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen bieten,
- Kindertageseinrichtungen vor Ort unterstützen, sich zu Familienzentren zu entwickeln,
- den fachlichen Austausch innerhalb des/der Netzwerkes/e anregen,
- Fördermittel für das Vorhaben (z.B. aus Programmen wie „Bildung im Quartier“) akquirieren.

Das/die aus Kindertageseinrichtungen gebildete/n Netzwerk/e innerhalb eines Bezirkes soll/en insbesondere

- miteinander kooperieren,
- Ressourcen analysieren (z.B. bezüglich schon bestehender funktionierender Kooperationen im Sozialraum) und ggf. gemeinsam nutzen sowie neue Potentiale erschließen,
- weitere Kooperationspartner wie z.B. Familienbildungsträger, Schulen, Nachbarschaftseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen werben
- Angebotsstrukturen miteinander abstimmen,
- Qualifizierungsbedarfe feststellen und geeignete Fortbildungsangebote akquirieren,
- konzeptionelle Fragen diskutieren und gemeinsam Lösungen und Positionen entwickeln.

Die inhaltliche Ausgestaltung der skizzierten Aufgabenbeschreibungen soll durch die Akteure in den Bezirken erfolgen.

6. Materielle Rahmenbedingungen

Um den Ausbau von Familienzentren in Berlin anzuregen, bedarf es für den Anfang einer Finanzierung von 5 Millionen Euro jährlich.

Für die Umsetzung des hier vorgestellten Programms werden im Einzelnen folgende Ressourcen benötigt:

Pro Schwerpunktträger/-verbund	<u>Personalkosten</u> Für eine Regiestelle: 1,5 Sozialarbeiterstelle Vgr. V b/IV b BAT (W)/ BAT (O) Basis: Durchschnittssätze 2008 (SenFin)	72.300 €
	<u>Sachkosten:</u> Büroaufwand, Arbeitsmaterial	5.000 €
	<u>Gesamt:</u>	77.300 €
Schwerpunktträger/-verbund aller Bezirke	<u>Gesamtkosten</u>	12 x 77.300 € 927.600 €
Pro Kindertageseinrichtung im Netzwerk	<u>Personalkosten</u> Für Vernetzungsaufgaben: 0,75 Erzieherstelle nach dem tariflichen Merkmal „Schwierige Tätigkeit“ Vgr. V c/V b BAT (W) / BAT (O) Basis: Durchschnittssätze 2008	32.419 €
	Qualifizierung (über SFBB)	0 €
	<u>Sachkosten:</u>	8.000 €
	<u>Gesamt:</u>	40.419 €
Netzwerk aller Bezirke	<u>Gesamtkosten</u>	100 x 40.419 € 4.041.875 €
Anschubfinanzierung	Gesamtkosten	927.600 €
		+ 4.041.875 €
		4.969.475 €
		gerundet 5.000.000 €